

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ÄSTHETIK MAFIA Tattoo

1. Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche in dem Studio ÄSTHETIK MAFIA anzufertigenden Tätowierungen unabhängig von der jeweils ausführenden Person.
2. Kinder und Jugendliche werden nicht tätowiert.
3. Der Kunde leistet mit dem Vertragsschluss über eine Tätowierung eine Anzahlung. Die Anzahlung dient sowohl zur Fixierung des vereinbarten Tattootermins als auch zur Abgeltung des Aufwandes der jeweiligen Terminvorbereitung.
4. Eine Rückerstattung ist nur in Form eines Gutscheins möglich, außer der Termin wird aufgrund von Gründen abgesagt, die der Tätowierer zu vertreten hat. Gutscheine können nur unter Einhaltung der in Punkt 5 geregelten Fristen zur Terminverschiebung gewährleistet werden.
5. Termine können einmalig verschoben werden, darüber hinaus liegt es im Ermessen des Tattoostudios einen Folgetermin zu gewähren. Terminverschiebungen müssen 7 Werktage vor dem Tattootermin erfolgen. Bei Absagen von weniger als 7 Werktagen liegt die Nachweispflicht beim Kunden, dass er die Umstände nicht selbst zu vertreten hat. Terminabsagen von weniger als 48 Std vor dem Tattootermin behält sich das Studio das Recht vor, die Anzahlung als Ausfallentschädigung (ohne Gewährung eines Gutscheins) einzubehalten.
6. Ein Recht auf bevorzugte Terminvergabe des Ersatztermins besteht nicht.
7. Die Anzahlung wird mit dem später zu errichtenden Gesamtpreis der Tätowierung verrechnet. Bei Bezahlung in mehreren Terminen wird, vorausgesetzt es wurde keine Sondervereinbarung getroffen, die Anzahlung mit dem für den letzten Termin zu leistenden Honorar verrechnet.
8. Verspätungen werden, vorausgesetzt der Kund hat die Umstände selbst zu verantworten, von der gebuchten Zeit abgezogen.
9. Aufgrund zur Sicherung der Urheberrechte des Tätowierers hat der Kunde bei Terminabsage keinen Anspruch auf Überlassung der Entwurfzeichnung.
10. Terminvereinbarungen sind bindend, wenn sie durch uns in Textform (Terminkarte, E-Mail oder durch sonstiges elektronisches Medium) bestätigt werden.
11. Termindurchführung steht unter Vorbehalt, dass der Kunde sich bei diesem nicht in einem Zustand befindet, welcher der Durchführung der Tätowierung entgegensteht. Hierzu zählen insbesondere:
  - a. Alkohol- / Betäubungsmittelintoxikation
  - b. Einnahme gerinnungshemmender oder sonstiger Medikamente, welche die Durchführung der Tätowierung ausschließlich oder wesentlich erschweren
  - c. Unabgesprochene Applikation von Oberflächenanästhetika
  - d. Erkrankungen, welche Durchführung der Tätowierung ausschließlich oder wesentlich erschweren
  - e. Bekannte Allergien gegen Inhaltsstoffe von Tätowierfarben oder sonstige Tätowiermittel
  - f. Ein für den Tätowierer unzumutbaren hygienischen Zustand des Kunden
  - g. Ein Geistes- und Reifezustand, welcher der wirksamen Einwilligung in eine Körperverletzung entgegensteht
  - h. Schwangerschaft oder Stillzeit der Kundin

Selbiges gilt, wenn der der Kunde sich auf eine Art und Weise verhält, welche die erforderliche Durchführung der Tätowierung als unsicher erscheinen lässt.

Der Kunde hat vor jedem Termin eine schriftliche Einwilligungserklärung abzugeben. Unterlässt er dieses oder ist er hierzu rechtlich nicht in der Lage oder liegt sonst ein in diesem Vertrag geregelter Grund in der Person oder dem Verhalten des Kunden vor, welcher der Durchführung des jeweiligen Termins entgegensteht, so gilt dies als Terminabsage durch den Kunden aufgrund von Umständen, die er zu vertreten hat.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** ÄSTHETIK MAFIA Tattoo

12. Soweit es sich bei der gewünschten Tätowierung um ein Cover-Up handelt wird keine Gewähr dafür übernommen, dass eine vollständige Abdeckung des zu überdeckenden Tattoos erreicht wird. Zugleich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Wechselwirkungen zwischen der bereits vorhandenen und der neu einzubringenden Tätowierfarbe sowohl zu ästhetisch ungewollten Ergebnissen als auch nicht vorhersehbaren Reaktionen der Haut sowie Narbenbildung kommen kann. Für die Folgen solcher Interaktionen zwischen dem bereits vorhandenen Tattoo und der Cover-Up Tätowierung kann eine Haftung nicht übernommen werden.
13. Soweit es auf zu tätowierenden Hautarealen im Vorfeld der Tätowierung zu einer Laserbehandlung gekommen ist, kann dies die Qualität und Haltbarkeit der Tätowierung nachteilig beeinflussen. Dasselbe gilt für bereits vernarbte Hautareale. Für unerwünschte optische Effekte, Farbabweichungen, Narbenbildungen, Farbverläufe, Wundheilungsstörungen und/oder sonstige unerwünschte Folgen der Tätowierung laserbehandelter oder anderweitig vernarbter Haut kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden.
14. Für die orthografische Richtigkeit einer Tätowierung – gleich in welcher Sprache - wird keinerlei Haftung übernommen. Dasselbe gilt für Datumsangaben etc. in fremden Formaten. Der Kunde wird ausdrücklich aufgefordert, sich vor der Durchführung der eigentlichen Tätowierung zu versichern, dass der gewünschte Schriftzug die begehrte Schreibweise und korrekte Rechtschreibung aufweist.
15. Für Komplikationen bei der Wundheilung und daraus möglicherweise resultierende Folgen (Wundinfektionen, Vernarbungen, Beschädigungen einer Tätowierung etc.) infolge von Nachsorgefehlern oder Nachlässigkeiten durch den Kunden wird keine Haftung übernommen. Der Kunde wird aufgefordert, sich an die ihm überlassene Pflegeanleitung zu halten und im Falle eines unerwarteten Heilungsverlaufs unmittelbar mit uns in Kontakt zu treten oder – bei erheblichen Problemen oder Komplikationen außerhalb unserer Geschäftszeiten – einen fachlich versierten Arzt aufzusuchen.
16. Sollte es im Zuge der Abheilung einer Tätowierung zu Farbverlusten der Tätowierung kommen, so kann der Kunde ein Nachstechen für einen Materialaufwand in Höhe von EUR 30.- nur dann verlangen, wenn diese ihre Ursache nicht in einer unsachgemäßen Pflege der Tätowierung nach der Durchführung des Termins haben. Das Nachstechen muss binnen einem Vierteljahr erfolgen. In allen anderen Fällen, auch bei Farbverlust durch z. B. Wundheilungsstörungen, werden Nachstechtermine voll abgerechnet – die Höhe des Betrags für das Nachstechen richtet sich nach dem Arbeitsaufwand. Bei Arealen mit besonders schlechter Hautbeschaffenheit wie z. B. Fingern ist nur ein einmaliges reduziertes Nachstechen möglich.
17. Wenn Abweichungen aufgrund von Stilrichtung oder ggf. durch Verschulden des Kunden auftreten ist das Studio von der Haftung entbunden.
18. Der Kunde gewährt dem Tätowierer ein unentgeltliches inhaltlich, räumlich, sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrecht an sämtlichen Fotografien, welche dieser von der erstellten Arbeit anfertigt.
19. Es gelten ergänzend die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nicht zu diesen Geschäftsbedingungen im Widerspruch stehen.